



Bescheid über die Notifizierung als Untersuchungsstelle nach § 5 Abs. 2 Nrn. 1 - 4 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

Der

Eurofins GfA Lab Service GmbH
Neuländer Kamp 1a
21079 Hamburg

wird für den Standort Neuländer Gewerbepark 4, 21079 Hamburg

gemäß § 5 Abs. 2 Nrn. 1 - 4 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) die jederzeit widerrufbare
Notifizierung für die Untersuchung von Klärschlamm erteilt.

Die Notifizierung erstreckt sich auf den Bereich Klärschlamm für die Teilbereiche:

- 1.5 Polychlorierte Biphenyle (PCB)**
- 1.6 Polychlorierte Dibenzodioxine und -furane (PCDD/PCDF) sowie dioxinähnliche
polychlorierte Biphenyle (dl-Dioxine)**
- 1.7 Benzo(a)pyren (B(a)P)**
- 1.8 Polyfluorierte Verbindungen (PFC) mit den Einzelsubstanzen Perfluoroctansäure und
Perfluoroctansulfonsäure (PFOA/PFOS)**

Die Notifizierung ist bis zum **15.09.2026** befristet.

Grundlagen für diese Notifizierung sind: Der Antrag vom 19.10.2022 in Verbindung mit der
unterzeichneten Verpflichtungs- und Einverständniserklärung, Ihre Email vom 14.09.2022
einschließlich der Anhänge sowie die Akkreditierung der DAkkS vom 15.09.2021 mit der
Akkreditierungsnummer D-PL-14629-01-00.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann beim Institut für Hygiene und Umwelt, Marckmannstr. 129a, 20539 Hamburg
schriftlich oder zur Niederschrift binnen eines Monats nach Zusendung Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 19.10.2022

Dr. Ulrich Bochert

